

Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Schule, Kindergarten und Familie

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Kindergarten und Familie der Gemeinde Jemgum am Montag, dem 09.05.2022, um 19:00 Uhr, in Hybridsitzung Dörfergemeinschaftshaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Annäus Bruhns

Meik Hochmann

Konrad Kruse

Tim Philipps

Helmut Plöger

Martin Sinning

Beratendes Mitglied

Britta Borgmann

Dieter Gottwald

Britta Worpenberg

von der Verwaltung

Lars Franken

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Protokollführer

Rainer Smidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Durchstarten nach Corona
7. Genehmigungsprozess für Kita beschleunigen
Vorlage: BV/1066/2022/
8. Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Kommunen im Landkreis Leer zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung; Kostenbeteiligung des Landkreises Leer an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023
Vorlage: BV/1058/2022/

9. Anfragen, Anregungen und Hinweise
10. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
11. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.01.2022 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

Zu TOP 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Es wurden keine Berichte vorgetragen.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten wurden nicht vorgetragen.

BM Heikens beantwortet die Anfrage einer Einwohnerin/ eines Einwohners aus der letzten Wochen zur Umleitungstrecke hinsichtlich der Sperrung der L15 zwischen Ortseinfahrt Jemgum und Soltborg.

Zu TOP 6. Durchstarten nach Corona

Vorsitzender Eberlei berichtet zum einen, dass es im Rahmen des Förderprogramms vom Land „Durchstarten nach Corona“ gelungen sei Fördergelder für die Durchführung von Kinderfesten einzuwerben. Es sind zwei Kinderfeste in der Gemeinde Jemgum geplant. In Jemgum soll das Kinderfest am 18. Juni 2022 und in Ditzum am 02. Juli 2022 stattfinden. Er bedankt sich bei allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt sind, insbesondere bei den Vereinen, den Schulen und Schulleiterinnen, Tomke Reck vom Jugendzentrum und der Gemeinde Jemgum. Er lädt alle Interessierten zum nächsten Vorbereitungstreffen am 18.05.2022 auf den Marktplatz in Jemgum ein.

Vorsitzender Eberlei berichtet zum anderen, dass der Landkreis Leer ebenfalls unter der Überschrift „Durchstarten nach Corona“ über das o. g. Förderprogramm des Landes hinaus Mittel in Höhe von 200.000 € für besondere Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellt. Er würde sich freuen, wenn Vereine und Institutionen aus der Gemeinde Jemgum hiervon ebenfalls profitieren würden. Antragsstichtag sei der 30.09.2022. Die entsprechende Richtlinie findet sich auf der Homepage des Landkreises Leer.

Zu TOP 7. Genehmigungsprozess für Kita beschleunigen **Vorlage: BV/1066/2022/**

1. Sachverhalt:

Bereits im Januar 2018 beantragte Jemgum 21 den Bau einer neuen Kinderkrippe. Der Entscheidungsprozess darüber zog sich über mehrere Jahre hin. Insbesondere die Auswahl eines geeigneten Standorts führte zu mehreren Anläufen. Mit Beschluss vom 16.11.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans für den Bau am Toten Weg / Amelborgster Weg beschlossen. Bis heute hat der Beginn des Baus jedoch nicht begonnen. Auf Rückfrage nach den Gründen wird von der Verwaltung auf bislang noch immer nicht vollständige Antragsunterlagen sowie fehlende Abwägungen eines Fachbüros zu den Einwänden zur Planung verwiesen. In der Sitzung sollte die Verwaltung detailliert darlegen, welche Unterlagen vom Landkreis Leer noch gefordert werden und wie hier der Stand der Bearbeitung ist. Außerdem soll in der öffentlichen Sitzung erläutert werden, warum bis heute die Einwände aus der öffentlichen Beteiligung nicht abschließend bearbeitet und vorgelegt wurden.

BM Heikens weist darauf hin, dass in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein Lärmschutzgutachten und ein Entwässerungskonzept gefordert worden sei. Das Lärmschutzgutachten liegt bereits vor. Das Entwässerungskonzept liege seit wenigen Tagen vor. Dieses habe allerdings in der Tat Zeit gekostet.

Es könne nun auch über die Abwägung entschieden werden.

BM Heikens macht deutlich, dass die Anforderungen seitens der Genehmigungsbehörde bereits im Bauleitplanverfahren sehr weit gehen und schon hier zu zeitlichen Verzögerungen führen würden.

Ausschussmitglied Plöger erklärt, dass das Vorgehen der Genehmigungsbehörde nicht zu vermitteln sei. Er führte zum Vergleich an, dass er gespannt sei, wie schnell Genehmigungen für Flüssiggasterminals vorliegen würden.

Ausschussmitglied Bruhns erkundigt sich, wie lange es denn noch dauern würde und Ausschussmitglied Hochmann weist auf die Fördergelder hin.

BM Heikens erläutert, dass er kein genaues Datum nennen könnte. Der Landkreis Leer wisse sehr wohl um die Situation der Fördergelder.

Vorsitzender Eberlei vergewissert sich bei BM Heikens, dass die Forderung nach dem Entwässerungsgutachten, das erste Mal im Rahmen Trägerbeteiligung erhoben wurde. Abschließend erkundigt er sich nach der aktuellen Auslastung des Kindergartenvereins.

Der Vorsitzende des Kindergartenvereins Herr Gottwald erläutert, dass die Kindertagesstätte in Midlum derzeit voll belegt sei. Die Gruppe in der Schule nur für Vorschulkinder vorgesehen ist. In Ditzum sind noch 8 Kindergartenplätze frei. Dieses nimmt der Ausschuss auch vor den Hintergrund der Ukraine Flüchtlingswelle zur Kenntnis.

**Zu TOP 8. Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Kommunen im Landkreis Leer zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung; Kostenbeteiligung des Landkreises Leer an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023
Vorlage: BV/1058/2022/**

1. Sachverhalt:

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nehmen im Einvernehmen mit dem Landkreis jeweils für ihren örtlichen Bereich die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wahr. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Vereinbarung mit den Städten und Gemeinde geschlossen.

Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 beteiligt sich der Landkreis bezüglich der Kindergärten neben den zuvor vereinbarten Leistungen ergänzend mit einem Festbetrag pro Kindergartenjahr an dem Defizit der Städte und Gemeinde. Der Betrag belief sich zunächst auf 3,2 Mio. Euro, seit dem 01.08.2020 werden 5 Mio. Euro je Kindergartenjahr gewährt.

Die aktuelle Vereinbarung läuft mit Ablauf des 31.07.2022 aus.

Die Verhandlungen der letzten Monate zwischen der Arbeitsgruppe KiTa (AG KiTa) und Vertreter*innen der Kreisverwaltung führten dazu, dass zukünftig eine dynamische Förderung erfolgen soll, so dass sich Veränderungen vor Ort, bezogen auf die Höhe der Personalkosten, automatisch auf die Förderung des Landkreises auswirken.

Zwecks zukünftiger Kostenbeteiligung soll den Kommunen nunmehr eine unbefristete Förderung angeboten werden, dessen Grundlage jeweils die vom Land gewährte Finanzhilfe für Personalausgaben ist, die sich aus den §§ 24 - 29 Abs. 1 NKiTaG sowie aus §§ 21 - 22 der DVO-NKiTaG ergibt. Grundlage für die Berechnung der Kostenbeteiligung ist jeweils das Vorjahr des zu fördernden Kindergartenjahres. Die Zugrundelegung des Vorjahres wird von allen Beteiligten als nicht praktikabel erachtet, da die Finanzhilfebescheide des Landes erfahrungsgemäß nicht rechtzeitig vorliegen, um die Förderung des Landkreises für das laufende Kindergartenjahr rechtzeitig berechnen zu können.

Der Betrag soll erstmals ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 gewährt werden, dann unter Berücksichtigung der vom Land gewährten Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien soll eine neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden geschlossen werden. Diese Vereinbarung soll beinhalten, dass sich der Landkreis Leer ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 im gesamten Kindertagesstättenbereich mit einem Betrag in Höhe von 65 % der vom Land für das Vorjahr gewährten Finanzhilfe beteiligt.

Sollten sich die Personalaufwendungen in den Städten und Gemeinden erhöhen, z. B. aufgrund der Schaffung neuer Betreuungsplätze oder der Verlängerung der Öffnungszeiten, mit der Folge einer höheren Finanzhilfe des Landes, so steigt auch zwangsläufig die Förderung des Landkreises.

In der Vergangenheit hatte der Landkreis mit den Städten und Gemeinden verschiedene Kostenbeteiligungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vereinbart (Gewährung von Investitions- und Sanierungskosten, die 2/3-Beteiligung an den Betriebskosten in Krippen, die Beteiligung an den Kosten für die Aufstockung der Verfügungszeiten sowie an den Kosten für die Anmietung von Containern und die Gewährung einer Fallpauschale für die Bearbeitung der Anträge nach § 90 SGB VIII). Die Ermittlung der Zuschussbeträge war teilweise mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden, sowohl für die Städte und Gemeinden bzw. die Träger der Kindertagesstätten als auch für den Landkreis. Da alle Beteiligten ein einfaches Finanzierungsmodell favorisieren, haben sich die Vertreter*innen der Kreisverwaltung mit der AG KiTa darauf verständigt, dass ab dem 01.08.2022 alle vorgenannten Förderungen wegfallen sollen bzw. zukünftig in der Gesamtförderung enthalten sind. Lediglich für eine abschließend geplante Neuschaffung von Betreuungsplätzen werden noch Investitionskosten in bisheriger Höhe gewährt.

Zudem möchte sich der Landkreis Leer - vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien – zur weiteren Entlastung in Bezug auf die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung perspektivisch mit 50 % am realen Defizit der Städte und Gemeinden beteiligen. Dazu hat am 30.03.2022 ein erstes Treffen der Kita-AG unter Beteiligung der jeweiligen Kämmerer stattgefunden, um eine erste Abstimmung zur Ermittlung des Defizits vorzunehmen. Dieses Ziel soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 erreicht werden.

Hinsichtlich einer Beteiligung des Landkreises oberhalb von 65 % der gewährten Finanzhilfe soll zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

Kämmerer Smidt erläutert die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Jemgum.

Für die Gemeinde Jemgum berechnet sich auf Grundlage der oben beschriebenen Systematik für das Kindergartenjahr 2022/2023 (01.08.2022 – 31.07.2023) eine Defizitabdeckung durch den Landkreis Leer in Höhe von voraussichtlich 242.161,32 Euro.

Für die Kindergartenjahre 2020-2021 (01.08.2020-31.07.2021) sowie 2021-2022 (01.08.2021-31.07.2022) wurde vom Landkreis Leer jeweils eine Defizitabdeckung in Höhe von 79.726,00 Euro gezahlt.

Im Haushaltsplan 2022 sind aufgrund vorsichtiger Schätzungen für die Defizitabdeckung des Landkreises Leer Erträge in Höhe von 85.000,00 Euro eingeplant worden.

Durch die zu schließende Vereinbarung mit dem Landkreis Leer sind im Ergebnishaushalt 2022 Erträge in Höhe von ca. 147.000,00 Euro zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Zur Defizitabdeckung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tagesstätten“ beteiligt sich der Landkreis Leer ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag in Höhe von 65 % der vom Land Niedersachsen nach §§ 24 - 29 Abs. 1 NKiTaG und 21 - 22 DVO-NKiTaG für das Vorvorjahr gewährten Finanzhilfe.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden abzuschließen.

Die Regelung einer dynamischen Beteiligung des Landkreises mit dem Ziel einer 50 : 50-Regelung, bezogen auf das reale Defizit der Kommunen, bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 wird gesondert erarbeitet und getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zu TOP 9. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Der Verwaltung liegt eine Anfrage von Ratsfrau Rösing vor, die sich erkundigt, ob die Schmiererei am Hafen Jemgum beseitigt worden und ob die Ermittlung bereits zum Erfolg geführt haben.

BM Heikens teilt mit, dass die Schmiererei vom Bauhof beseitigt worden ist. Die Täter seien noch nicht ermittelt. Der Staatsschutz habe Anzeige gegen unbekannt gestellt und ermittelt ebenfalls.

Zu TOP 10. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 11. Ende der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Rainer Smidt
Protokollführer